



## Aufnahmeantrag

Zum Unterricht in der/den folgenden Sparte/n (Akkordeon, Keyboard, Klavier, Flöte, Schlagzeug, Musikalische Frühförderung, Musikgarten usw.) melde ich mich/mein Kind hiermit an. Oder als Mitglied des 1. Orchesters, Hobbyorchesters, Jugendorchesters, Männerchors, Theatergruppe, Ausschuß, passives Mitglied des HSR.

Sparte: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname der  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_  
(ist nur bei Minderjährigen  
auszufüllen)

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ + Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon-/ Faxnummer: \_\_\_\_\_

E-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Wohnort Datum Unterschrift des Neumitglieds oder dessen  
Erziehungsberechtigten

## SEPA-Mandat/Abbuchungsermächtigung

Harmonika-Spielring Rohrau e.V. Mandatsreferenz:  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000344657

Hiermit ermächtige ich in stets widerruflicher Weise, gemäß vorliegender Kündigungsfristen, den Harmonika-Spielring Rohrau e. V. den von mir zu entrichtenden Unterrichtsbeitrag / Spartenbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

IBAN DE \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
(Bank, Sparkasse, Postscheckamt etc.)

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Wohnort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

**Die beigefügte Anlage über Beitragssätze und die Kündigungsfristen dieser vertraglichen Vereinbarung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

Als Mitglied des Vereins erkläre ich hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person (meines Kindes) im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.



## Mitglieds- und Unterrichtsbeiträge, Kündigungsfristen

ab Januar 2016

### 1. Beiträge

in Euro / Zahlungsweise

Mitgliedsbeitrag passive Mitgliedschaft		20,-- / jährlich
-"- mit Ehepartner		25,-- / jährlich
Musikgarten		18,-- / Monat
Musik. Frühförderung		23,-- / Monat
Flötenunterricht	Gruppe	27,-- / Monat
	Einzel	43,-- / Monat
Akkordeonunterricht	Gruppe	35,-- / Monat
	Einzel	60,-- / Monat
Klavier / Keyboard	Einzel	60,-- / Monat
Schlagzeugunterricht	Einzel	60,-- / Monat
Leihgebühr für Akkordeon		10,-- / Monat
Ermäßigung Unterricht ab 2.Kind jeweils (ausgenommen Musikgarten u. Musik. Frühförderung)		5,-- / Monat
Jugendorchester (wenn kein Instrumentalunterricht besucht wird)		12,-- / Monat
Männerchor		40,-- / halbjährlich
-"- mit Ehepartner		42,50 / halbjährlich
1. Orchester		40,-- / halbjährlich
-"- mit Ehepartner		42,50 / halbjährlich
Hobbyorchester, 2-wöchentlich		20,-- / halbjährlich
-"- mit Ehepartner		22,50 / halbjährlich

Für Mitglieder, die an Unterrichts- oder Übungsstunden teilnehmen, ist der Mitgliedsbeitrag mit den Gebühren abgedeckt.

### 2. Kündigungsfristen

Mit der schriftlichen Anmeldung schließt jede Schülerin/jeder Schüler einen Unterrichtsvertrag mit dem Harmonika-Spielring Rohrau e. V. ab. Für Minderjährige übernehmen diese Pflichten die gesetzlichen Vertreter.

Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages ist wie folgt geregelt:

#### 1. Instrumentalunterricht

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist **zum 30.4., 31.8. und 31.12.** möglich.

Die Abmeldung ist der Vereinsleitung mindestens **1 Monat vorher schriftlich**

bekanntzugeben. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Veränderung des Wohnsitzes oder längere Krankheit (mit ärztlichem Attest) sind Ausnahmen möglich.

#### 2. Orchester und Chor

Die Kündigung ist jeweils **zum Ende eines Halbjahres (30.6. und 31.12.)** möglich.

Die Kündigung ist mindestens **1 Monat vorher schriftlich** einzureichen.

Dies gilt nicht für Schüler- und Jugendorchester, wenn sie bereits mit den Beiträgen für den Instrumentalunterricht abgedeckt sind.

#### 3. Musikalische Frühförderungsprogramme

Bei den Musikalischen Frühförderungsprogrammen kann der Unterrichtsvertrag jeweils

**zum Monatsende** gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis **zum 15. des Vormonats** der Vereinsleitung vorliegen. Nach Beendigung der Musik.

Frühförderung II endet der Unterrichtsvertrag automatisch Ende August.